

Verkaufsbedingungen für Dauerkarten-Abonnements

der Sport und Event Würzburg Baskets GmbH

## 1. Vertragsschluss

Mit seiner Bestellung gibt der Besteller ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnements ab. Mit einer gesonderten Bestätigung durch s.Oliver Würzburg nach Prüfung der vorhandenen Verfügbarkeit wird dieses Angebot des Bestellers durch die Sport und Event Würzburg Baskets GmbH (nachfolgend „s.Oliver Würzburg“ genannt) angenommen und kommt ein Dauerkarten-Abonnement zustande. Nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung nach den Bestimmungen aus Ziffer 4 wird die Dauerkarte an den Dauerkartenkunden übersandt. Der Besteller wird nachfolgend als der „Dauerkartenkunde“ bezeichnet.

## 2. Vertragslaufzeit

- (1) Eine Dauerkarte besitzt Gültigkeit für ein Jahr, beginnend jeweils am 01.07. eines jeden Jahres und endend am 30.06. des Folgejahres (der „Geltungszeitraum“).
- (2) Nach Ablauf des vorstehend bezeichneten Geltungszeitraumes erhält der Dauerkartenkunde automatisch eine neue Dauerkarte, wiederum gültig für den vorstehend beschriebenen Geltungszeitraum, falls keine der Parteien mit einer Frist von sechs (6) Wochen vor Ablauf des jeweiligen Geltungszeitraumes das Dauerkarten-Abonnement schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei kündigt
- (3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unberührt. Ein wichtiger Grund, von s.Oliver Würzburg zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Dauerkartenkunde gegen das in Ziffer 6 geregelte Verbot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung der Dauerkarte verstößt, und/oder gegen den Dauerkartenkunden ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele von s.Oliver Würzburg ausgesprochen wurde bzw. ausgesprochen werden kann.
- (4) Eine Kündigungserklärung des Dauerkartenkunden nach vorstehenden Absätzen 2 und 3 ist an folgende Adresse zu richten:

**Sport und Event Würzburg Baskets GmbH  
Abteilung Ticketing  
Schürerstr. 3, 97080 Würzburg**

- (5) s.Oliver Würzburg ist berechtigt, mit Beendigung des Dauerkarten-Abonnements die Dauerkarte zu sperren und deren Rückgabe zu verlangen.

## 3. Leistungsumfang und Dauerkartenpreise

- (1) Die Dauerkarte begründet eine Zugangsberechtigung zu den von der Dauerkarte umfassten Spielen für jeweils nur eine Person. Minderjährige und Kinder ab 6 Jahren bedürfen einer eigenen Zugangsberechtigung.
- (2) Es gelten die jeweils aktuellen Dauerkartenpreise und die jeweils aktuellen Leistungen. Die aktuellen Dauerkartenpreise und umfassten Leistungen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste sowie aus dem an den Dauerkartenkunden übersandten Bestätigungsschreiben. Für eine mögliche Verlängerung eines Dauerkarten-Abonnements um einen weiteren Geltungszeitraum werden die jeweils aktuellen Dauerkartenpreise und Leistungen dem Dauerkartenkunden durch ein gesondertes Reservierungsanschreiben bekannt gegeben.
- (3) Sofern sich aus diesem Reservierungsanschreiben in Bezug auf Dauerkartenpreise und/ oder umfasste Leistungen Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Dauerkartenpreisen und umfassten Leistungen ergeben, ist der Dauerkartenkunde berechtigt, sein Dauerkarten-Abonnement binnen einer Frist von drei (3) Wochen nach Erhalt des Reservierungsanschreibens außerordentlich zu kündigen. s.Oliver Würzburg wird den Dauerkartenkunden dabei auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht sowie sich ergebende Änderungen der Dauerkartenpreise und/oder umfassten Leistungen gesondert hinweisen.
- (4) Zur Wahrung der Frist nach vorstehendem Absatz 3 kommt es auf den rechtzeitigen Eingang der Kündigungserklärung bei s.Oliver Würzburg an. Die Kündigungserklärung ist schriftlich an die in Ziffer 2 Abs. (4) genannte Anschrift zu richten.
- (5) s.Oliver Würzburg behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund (insbesondere bei notwendigen Umstrukturierungen aufgrund baulicher Veränderungen der Spielstätte) eine Platzänderung vorzunehmen. In diesem Fall ist der Dauerkartenkunde berechtigt, sein bestehendes Dauerkarten-Abonnement innerhalb einer Frist von drei (3) Wochen ab Bekanntgabe der Platzänderung zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist schriftlich an die in Ziffer 2 Abs. (4) genannte Anschrift zu richten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung bestimmter Plätze.

## 4. Zahlungsmodalitäten

- (1) Ein Zahlungsanspruch von s.Oliver Würzburg entsteht grundsätzlich mit dem Datum des Zugangs des Bestätigungsschreibens im Sinne von Ziffer 1 beim Dauerkartenkunden. Zahlungen sind ausschließlich per Lastschrift möglich. Der Dauerkartenkunde wird s.Oliver Würzburg ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen. Dieses Lastschrift-Mandat wird bei Bestellung einer Dauerkarte an den Dauerkartenkunden überlassen und ist ausgefüllt und unterschrieben an die unter Ziffer 2 Abs. (4) genannte Anschrift zurückzusenden. s.Oliver Würzburg wird den Dauerkartenkunden oder - falls vom Dauerkartenkunden abweichend - den Kontoinhaber vierzehn (14) Kalendertage vor dem erstmaligen und jedem weiteren Lastschritzeinzug schriftlich informieren. Im Falle einer Playoff-Teilnahme von s.Oliver Würzburg wird s.Oliver Würzburg den Dauerkartenkunden spätestens drei (3) Werktage vor Beginn der Playoffs über weiter anstehende Lastschritzeinzüge informieren. Der Dauerkartenkunde oder - falls vom Dauerkartenkunden abweichend - der Kontoinhaber haben sicherzustellen, dass der Lastschritzeinzug erfolgreich durchgeführt werden kann. Sollte eine Rückbuchung zu Lasten von s.Oliver Würzburg erfolgen, kommt der Dauerkartenkunde in Verzug und erhält eine Mahnung. Der Dauerkartenkunde ist verpflichtet, die s.Oliver Würzburg daraus entstandenen Kosten (z.B. Versandkosten, Bankgebühren bei Rücklastschriften) zu erstatten.
- (2) Zahlungen für etwaig gebuchte Zusatz-Abonnements sind mit der Bekanntgabe des jeweiligen Spieltermins in den Playoffs, dem easyCredit BBL Top Four oder internationalem Klub-Wettbewerb fällig.
- (3) Dauerkarten sind nur bei vollständiger Zahlung des fälligen Dauerkartenpreises gültig. s.Oliver Würzburg behält sich vor, bei nicht vollständiger Zahlung sowie im Falle des Zahlungsverzuges von Ihrem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Dauerkarte bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher bestehenden Forderungen zu sperren.

## 5. Beanstandungen

Fehlerhafte Dauerkarten müssen bei erkennbaren Fehlern unverzüglich nach Erhalt der Dauerkarte, ansonsten unverzüglich nach Kenntnis vom Fehler beanstandet werden. Die Beanstandung hat schriftlich an die unter Ziffer 2 Abs. 4 benannte Anschrift zu erfolgen.

## 6. Verwendung der Dauerkarte

- (1) Der Dauerkartenkunde verpflichtet sich, die Dauerkarte ausschließlich persönlich zu verwenden. Bei Verhinderung des Dauerkartenkunden ist eine Weitergabe der Dauerkarte an Dritte zulässig. Handelt es sich um eine ermäßigte Dauerkarte und ist der Dritte selbst nicht zur Ermäßigung berechtigt, ist für die jeweilige Nutzung durch einen nicht zur Ermäßigung berechtigten Dritten zuvor ein Zusatz-Ticket an der Abendkasse zu erwerben. Ein solches Zusatz-Ticket kann ausschließlich innerhalb der jeweiligen Kategorie der Dauerkarte, nicht jedoch für eine höhere Kategorie erworben werden.
- (2) s.Oliver Würzburg behält sich vor, im Falle von wichtigen Gründen der Weitergabe der Dauerkarte an einen Dritten zu widersprechen. Als wichtiger Grund gilt dabei insbesondere die Beteiligung des Dritten an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen.

- (3) Die Dauerkarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte oder sonstigen Rechte dürfen nicht weiter veräußert werden.
- (4) Dauerkarten dürfen nicht zum gewerblichen Gebrauch erworben werden. Der Dauerkartenkunde verpflichtet sich, die Dauerkarte bzw. die mit ihr verbundenen Bezugsrechte nicht zum gewerblichen Gebrauch zu beziehen und zu nutzen. Der Bezug zur gewerblichen oder kommerziellen Nutzung ist ausdrücklich untersagt. Eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn die Dauerkarte kommerziell oder gewerblich vollständig oder hinsichtlich einzelner Spiele an Dritte veräußert wurde und/oder Ansprüche aus dem Dauerkarten-Abonnement kommerziell oder gewerblich abgetreten hat. Eine kommerzielle Nutzung liegt insbesondere auch beim Anbieten der vorstehenden Leistungen über eBay oder anderen Ticketagenturen vor.
- (5) Sollte eine Zuwiderhandlung des Dauerkartenkunden gegen das Verbot des Absatzes (4) durch s.Oliver Würzburg festgestellt werden, kann die betroffene Dauerkarte für den Eintritt gesperrt werden. s.Oliver Würzburg kann darüber hinaus einen zukünftigen Verkauf von Karten jeder Art an den Dauerkartenkunden verweigern, ein Hausverbot gegenüber dem Dauerkartenkunden aussprechen sowie für jeden schuldhaften Verstoß gegen das Verbot nach vorigem Absatz (4) die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu maximal EUR 2.500,00 fordern.
- (6) Sollte eine Sperrung der Dauerkarte nach vorstehendem Absatz (5) erfolgen, erhält der Dauerkartenkunde vom Dauerkartenpreis den Betrag erstattet, der anteilmäßig auf die noch ausstehenden Zutrittsberechtigungen zur s.Oliver Arena entfällt, bzw. wird ein solcher Betrag gegebenenfalls mit einer nach Abs. 5 verirkten Vertragsstrafe verrechnet. s.Oliver Würzburg behält sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.
- (7) Jegliche Vervielfältigung von Dauerkarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z. B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung von s.Oliver Würzburg ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 7. Besuch der Spielstätte, Sicherheitsvorschriften

- (1) Der Aufenthalt an und in der s.Oliver Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur s.Oliver Arena unterliegt zusätzlich dem am Veranstaltungsort ausgehängten Hausordnung. Aus Gründen der Sicherheit und zur Sicherstellung eines ungestörten Ablaufs der Veranstaltung ist der Dauerkarteneinhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, s.Oliver Würzburg, des Sicherheitspersonals und der s.Oliver Arena-Verwaltung in der s.Oliver Arena Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung im Falle sachlicher Gründe hin einen anderen Platz als auf der Dauerkarte vermerkt ist, einzunehmen. Zuschauern, die offensichtlich alkoholisiert sind, kann der Zugang zur s.Oliver Arena verweigert werden. Darüber hinaus werden Verstöße gegen die Verkaufsbedingungen des Dauerkarten-Abonnements und/oder die Hausordnung mit einem Verweis aus der s.Oliver Arena ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet. Ermäßigte Dauerkarten für Behinderte sind nur in Verbindung mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis gültig.
- (2) Transparente dürfen nur mit Genehmigung von s.Oliver Würzburg zu den Veranstaltungen mitgenommen werden. Die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung sowie die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt.
- (3) s.Oliver Würzburg kann den Zutritt zur s.Oliver Arena verweigern, wenn der Aufdruck auf den Dauerkarten (Platz, Barcode, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert oder beschädigt ist. Dies gilt nicht, wenn die Beschädigung von s.Oliver Würzburg zu vertreten ist.
- (4) Kindern ab 6 Jahren ist der Zutritt zur s.Oliver Arena nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Der Zutritt mit einer ermäßigten Dauerkarte ist nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises bzw. eines gültigen Zusatz-Tickets gestattet.

## 8. Haftung

- (1) s.Oliver Würzburg haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten haben. s.Oliver Würzburg haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (etwa einer solchen, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade s.Oliver Würzburg auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Dauerkartenkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit s.Oliver Würzburg keinen Vorsatz zu vertreten hat. Im Übrigen ist die Haftung von s.Oliver Würzburg ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung von s.Oliver Würzburg wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für eine eventuell zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bzw. bei arglistiger Täuschung oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von s.Oliver Würzburg.

## 9. Recht am eigenen Bild

Mit Abschluss des Dauerkarten-Abonnements willigt der Dauerkartenkunde unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton ein, die von s.Oliver Würzburg oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

## 10. Kein Widerrufsrecht

Auch wenn s.Oliver Würzburg Dauerkarten teilweise über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312b Abs. (2) BGB anbieten, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b Abs. (3) Nr. 6 BGB vor. Ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht besteht damit nicht. Jede Bestellung von Dauerkarten ist unmittelbar nach Bestätigung durch s.Oliver Würzburg bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte(n).

## 11. Datenschutzbestimmungen

Personenbezogene Daten der Dauerkartenkunden, die bei der Bestellung der Dauerkarte, bei der Erteilung des Lastschriftmandates oder bei sonstigen Anlässen erhoben werden, werden unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zur Erstellung und Abwicklung des Dauerkartenabonnements, sowie zur Kundenbetreuung und zur Verbesserung des Leistungsangebots von s.Oliver Würzburg verwendet.

## 12. Abschließende Regelungen

- (1) Erfüllungsort für Zahlungen, Lieferungen und Leistungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Sport und Event Würzburg Baskets GmbH, soweit der Dauerkartenkunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.
- (2) Ergänzend zu diesen Verkaufsbedingungen gilt die Hallenordnung der s.Oliver Arena. Den Anweisungen des Ordnungspersonals im Bereich der s.Oliver Arena und sämtlicher Parkplatzflächen ist Folge zu leisten.
- (3) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Dauerkarten-Abonnement nach Ziffer 1 gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen sowie die Wirksamkeit des Vertrages hiervon nicht berührt.